

Horizonte entdecken, Werte sichern -

leben und lernen in der

Hundertwasser-Gesamtschule



„Paradiese kann man nur selber machen.“

Hundertwasser

„Allgemeine Hochschulreife“

Ein Konzept zum gymnasialen Bildungsgang für
Schülerinnen und Schüler unabhängig ihrer sozialen
Voraussetzungen

1. Vorbemerkungen

Nach dem von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen Chancenspiegel 2014 erreichen in Mecklenburg-Vorpommern 45,4 % der jungen Erwachsenen die allgemeine Hochschulreife, im Bundesdurchschnitt sind es 54,9%. Dazu schreibt die Bertelsmann Stiftung in ihrem Chancenspiegel: „Im Vergleich zu 2009 – insbesondere im Vergleich von 2011 zu 2012 – ist der Anteil der Absolventen mit Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung angestiegen. Er liegt allerdings nach wie vor deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.“ Hinsichtlich der Möglichkeit, an bestimmten Schulen die Hochschulreife zu erreichen, stellt der Bericht fest: „Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern ist dreigliedrig organisiert, wobei unter die Bezeichnung »Gesamtschule« sowohl Integrierte als auch Kooperative Gesamtschulen fallen. In sieben der acht Kreise und kreisfreien Städte werden beide Gesamtschulformen vorgehalten... Allerdings zeigt (sich), dass die überwiegende Zahl der Schulen in den Regionen keine Hochschulreifeoption bieten (0,7).“

2. Die aktuelle Situation an der Hundertwasser-Gesamtschule Rostock

Auch die Hundertwasser-Gesamtschule Rostock ist eine Integrierte Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe. Das führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die den gymnasialen Bildungsgang besuchen, nach der 10. Klasse gezwungen sind, einen Schulwechsel vorzunehmen. Dieser Schulwechsel zu Beginn der 11. Klasse ist für Schülerinnen und Schüler oft mit Schwierigkeiten verbunden. Diese müssen sich nicht nur (wie alle anderen Schüler auch) auf das neue Kurssystem einer gymnasialen Oberstufe einstellen, sondern zusätzlich auf neue Schülerinnen und Schüler, neue Lehrkräfte sowie unter Umständen auch an ein anderes konzeptionelles Herangehen an den Unterricht. Im Ergebnis dieser Erfahrungen konnten bei den Schülerinnen und Schülern unserer Schule oft folgende Erscheinungen beobachtet werden:

- a) Nach wie vor wechselt ein großer Teil unserer Schülerinnen und Schüler nach der 6. Klasse nicht an ein Gymnasium, sondern bleibt im Bildungsgang der Integrierten Gesamtschule mit dem Ziel, hier die gymnasialen Anforderungen zu erfüllen.
- b) Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit gymnasialem Leistungsniveau (ca. 90 %) entscheidet sich in der Klassenstufe 10 trotz der gymnasialen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife.

- c) Nur ein Teil dieser Schülerinnen und Schüler legt im Anschluss das Abitur an einem Fachgymnasium ab, während die Mehrzahl der Absolventen eine Berufsausbildung aufnimmt.

Gerade vor dem immer akuter werdenden Fachkräftemangel in Deutschland ist es zwingend erforderlich, alle Schülerinnen und Schüler zum für sie besten Schulabschluss zu führen.

Dieses Ziel ist in unserem Schulprogramm seit Jahren fest verankert.

Um die Motivation zu erhöhen, einen gymnasialen Abschluss und im Anschluss auch ein Studium aufzunehmen, möchten wir es den Schülerinnen und Schülern unserer Schule ermöglichen, ohne Schulwechsel das Abitur abzulegen.

Die Integrierte Gesamtschule bietet hierzu optimale Voraussetzungen.

Dieses Konzept als Ergänzung des aktuell gültigen Schulprogramms soll aufzeigen, wie eine gymnasiale Oberstufe ab dem Schuljahr 2017/2018 an der Hundertwasser-Gesamtschule aufgebaut sein soll und welche Bedingungen hierzu erfüllt werden müssen.

3. Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an der Hundertwasser-Gesamtschule Rostock ab dem Schuljahr 2017/2018

3.1 Rechtliche Voraussetzungen

Gemäß der „Verwaltungsvorschrift über die Arbeit in der Kooperativen und in der Integrierten Gesamtschule“ vom 2. Juni 2014 umfasst die Integrierte Gesamtschule „...die Jahrgangsstufen 5 bis 12, sofern eine gymnasiale Oberstufe nicht eingerichtet ist, die Jahrgangsstufen 5 bis 10.“ (1.1 VVO) Somit ist bereits vom Gesetzgeber vorgesehen, dass Gesamtschulen den gymnasialen Bildungsgang normalerweise bis zur Jahrgangsstufe 12 anbieten. Dabei werden in der o.g. VVO ausdrücklich die Aufgaben und Ziele der Integrierten Gesamtschule für die Schülerinnen und Schüler benannt. Exemplarisch seien hierzu folgende Abschnitte ausgewiesen:

„...Die Integrierte Gesamtschule soll die Schülerinnen und Schüler unter Vermeidung frühzeitiger Festlegung auf bestimmte Bildungsgänge durch differenzierte Leistungsanforderungen fordern und fördern. Auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes wird ermöglicht, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie so zu fördern, dass sie den für sich bestmöglichen Schulabschluss erreichen.“ (2.1 VVO)

„Die Kooperative Gesamtschule und die Integrierte Gesamtschule befähigen die Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen zu gestalten.“ (2.2 VVO)

„...Für Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs der Regionalen Schule beziehungsweise der mittleren Anspruchsebene, die die Mittlere Reife anstreben, werden Formen der individuellen Förderung mit dem Ziel geschaffen, den Übergang in den gymnasialen Bildungsgang zu erleichtern.

Dazu sollen diese Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Leistungen auch am Fachunterricht des gymnasialen Bildungsgangs teilnehmen können.“ (2.3 VVO)

3.2 Pädagogische Begründung für eine gymnasiale Oberstufe an der Hundertwasser-Gesamtschule Rostock

Mit der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe wird gewährleistet, dass die Ziele und die sich daraus ergebenden Aufgaben kontinuierlich bis zum Abschluss in allen Bildungsgängen umgesetzt werden.

Gerade der integrative Lernansatz der Hundertwasser-Gesamtschule bietet für die Umsetzung der o.g. Ziele zahlreiche Vorteile:

- Mit der Umsetzung der Inklusion an den weiterführenden Schulen und der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ist die Hundertwasser-Gesamtschule eine *Schule für alle Schülerinnen und Schüler*, unabhängig von Lernvoraussetzungen, körperlichen oder geistigen Einschränkungen sowie sozialer oder ethnischer Herkunft. Dieses gemeinsame Lernen *in einem Haus* lässt Schule für Schülerinnen und Schüler zu einer festen Größe werden und erhöht dadurch die Identifikation mit dieser. Somit wird die Schule als gebundene Ganztagschule für die Schülerinnen und Schüler nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort.
- Persönlichkeitsentwicklung und Wissensvermittlung gestalten sich als langfristige, zielgerichtete und planbare Prozesse, die für die Schülerinnen und Schüler Stabilität und Sicherheit bezüglich Lernort und Lehrpersonal gewährleisten.
- Integrativer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglicht nicht nur einen breiten Spielraum für den Wissenserwerb, sondern leistet auch einen großen Beitrag bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

- Unterschiedliche gesamtschultypische Lehr- und Lernmethoden fördern unter konkreter Zielsetzung (Abitur) die Entwicklung von Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Akzeptanz, Selbstbewusstsein und Leistungsbereitschaft.
- Bereits seit Existenz unserer Schule bieten wir für alle Schülerinnen und Schüler, die das Abitur perspektivisch anstreben, ab Klasse 7 als zweite Fremdsprache Russisch oder Französisch an. Für begabte Kinder ist im Fach Französisch bereits seit mehreren Jahren ein vorgezogener Fremdsprachenbeginn ab Klassenstufe 6 möglich.
- Die Integration leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, die die Perspektive des Abiturs an der Schule haben, erhöht in den im Klassenverband erteilten Unterrichtsfächern das Leistungsniveau erheblich.
- Durch den Kursunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik sowie den Naturwissenschaften erfolgt eine langfristige und leistungsorientierte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den jeweils angestrebten Abschluss.
- Die durch das Kurssystem gewährleistete Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsgängen bietet sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern Sicherheit und ermöglicht eine optimale individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler.
- Die Stadtteilentwicklung Lichtenhagens mit stetig wachsenden Einwohnerzahlen und der zunehmenden sozialen Durchmischung der Bevölkerung sowie der erweiterte Einzugsbereich der Hundertwasser-Gesamtschule aus allen Stadtteilen Rostocks und den Gemeinden aus dem Landkreis sind eine wichtige Basis dafür, die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und diese lebensnah zu unterrichten.
- Die Hundertwasser-Gesamtschule bietet durch zwei Schulgebäude, eine Schulbibliothek, zwei Computerräume, eine eigene Sporthalle sowie den modernsten Sportplatz des Rostocker Nordwestens beste Rahmenbedingungen für innovativen Unterricht.
- Die Schule besitzt durch die in unmittelbarer Nähe gelegenen Haltestellen für Bus und Straßenbahn eine hervorragende Verkehrsanbindung.
- Ein breit gefächertes Unterstützersystem (z.B. Schulsozialarbeiterin, Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung, Produktives Lernen,

Bundesfreiwilligendienstleistende, Lehrkraft für Deutsch als Zweitsprache) bietet an der Schule wirksame Hilfen bei auftretenden individuellen Problemen.

3.3 Fragen

In Vorbereitung auf die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe gilt es, das Schulprogramm der Hundertwasser-Gesamtschule so zu erweitern und zu ergänzen, dass auf Grundlage dieses Programms eine qualitativ hochwertige Arbeit in der Sekundarstufe II ermöglicht wird.

Hinzu kommt, dass durch die Schule und den Schulträger, insbesondere für das Einführungsjahr, aber auch für die kommenden Schuljahre die Voraussetzungen zu schaffen sind, eine langfristige Sicherung der Oberstufe zu gewährleisten. Hierzu gilt es, folgende Fragen zu klären:

- a) Wie kann gewährleistet werden, dass sowohl im Schuljahr 2017/18 als auch in folgenden Jahren die Mindestschülerzahlen nicht nur gewährleistet, sondern möglichst deutlich überschritten werden?
- b) Mit welchem Fächerkanon soll der Unterricht im ersten Jahr gestartet werden und welche Maßnahmen sind nötig, um diesen in den folgenden Schuljahren zu erweitern?
- c) Durch welche Lehrkräfte kann ein qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Unterricht in der Sekundarstufe II abgesichert werden und welche zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen sind hierzu nötig?
- d) Wie findet die Schule einen geeigneten Oberstufenkoordinator, der die Besonderheiten einer Integrierten Gesamtschule und die Anforderungen einer gymnasialen Oberstufe berücksichtigt?
- e) Wie wird die materielle Ausstattung der Schule erweitert, um insbesondere im naturwissenschaftlichen Unterricht das entsprechende Niveau zu sichern?
- f) Welche weiteren Unterstützersysteme kann die Schule nutzen, das Erreichen der Ziele zu gewährleisten und gegebenenfalls zu evaluieren?

4. Sicherung der Mindestschülerzahlen

Entsprechend § 45 Absatz 4 Satz 6 Punkt b) des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) beträgt die Mindestschülerzahl „... an der Kooperativen und Integrierten Gesamtschule in der Jahrgangsstufe 11 24 Schülerinnen und Schüler“.

Diese Schülerzahlen wollen wir als Schule bereits in der Einführungsphase (Klasse 10 G) erreichen. Hierzu werden diese Klasse nicht nur die Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs unserer Schule besuchen, sondern auch Schülerinnen und Schüler, die an unserer Schule erfolgreich die Klasse 10 mit einer guten Mittleren Reife abgeschlossen haben. Geplant ist eine enge Kooperation mit den benachbarten Regionalen Schulen, um auch den Schülerinnen und Schülern dieser Schulen nach der Mittleren Reife die Perspektive eines gymnasialen Bildungsgangs anzubieten. In Abhängigkeit von den Schülerzahlen muss jährlich neu entschieden werden, ob eine spät beginnende zweite Fremdsprache für diese Absolventen der Mittleren Reife angeboten wird.

Erste Gespräche über eine Kooperation hat es mit der Nordlicht-Schule Lichtenhagen bereits auf Schulleiterebene gegeben.

Die Verantwortlichkeit für diese Gespräche liegt beim Schulleiter.

5. Fächerkanon und Absicherung des Unterrichts

Entsprechend der *Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe* in der derzeit gültigen Fassung gibt es in der Qualifikationsphase (Klassenstufe 11/12) folgende Unterrichtsfächer:

Hauptfächer (4 UWS)	Fächer (2 UWS)
<ul style="list-style-type: none">• Deutsch• Mathematik• Englisch• Geschichte und Politische Bildung• Physik, Chemie, Biologie• Russisch/Französisch fortgeführt ab Klassenstufe 7	<ul style="list-style-type: none">• Kunst und Gestaltung• Musik• Philosophie• ev. und kath. Religion• Sport• Geografie• Sozialkunde• Wirtschaft• Informatik• spät beginnende Fremdsprache ab Klasse 10

Es gibt für die Schülerinnen und Schüler folgende Pflichtbelegung im Unterricht:

Hauptfächer (24 UWS)	Fächer (12 UWS Klasse 11, 10 UWS Klasse 12)
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch, Mathematik, Geschichte und Politische Bildung sowie • zwei fortgeführte Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft oder • zwei Naturwissenschaften und eine fortgeführte Fremdsprache 	<ul style="list-style-type: none"> • Musik oder Kunst und Gestaltung • Religion oder Philosophie • Sport sowie • weitere Fächer

Gerade beim Neuaufbau einer gymnasialen Oberstufe wird es zunächst nicht möglich sein, den vollständigen Fächerkanon abzudecken. Da ein Rechtsanspruch auf das Angebot bestimmter Fächer oder Fächerkombinationen nicht besteht (§6 (5) AbiPrüfVO M-V), planen wir zunächst Angebote in den Fächern, die an unserer Schule durch geeignete Lehrkräfte abgesichert werden können. Mit den wachsenden Schülerzahlen entsteht ein zusätzlicher Lehrbedarf, der in der Personalplanung durch die Schulleitung Berücksichtigung finden muss.

Nach derzeitigem Sachstand werden wir an unserer Schule voraussichtlich im Schuljahr 2017/2018 in der Oberstufe Unterricht in folgenden Fächern anbieten können:

Hauptfächer	Fächer
<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Mathematik • Englisch • Geschichte und Politische Bildung • Physik, Biologie • Russisch/Französisch 	<ul style="list-style-type: none"> • Kunst und Gestaltung • Philosophie • kath. Religion (extern) • Sport • Geografie • Sozialkunde • Informatik • spät beginnende Fremdsprache ab Klasse 10 • Darstellendes Spiel (Antrag nötig)

Damit ist eine vollständige Absicherung des geforderten Fächerkanons gewährleistet. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fachkonferenzen, entsprechend der jeweils geltenden Kern-Curricula schulinterne Lehrpläne so zu entwickeln, dass alle Schülerinnen und Schüler optimal auf das Ablegen des Abiturs vorbereitet werden.

Bis zur Berufung eines Oberstufenkoordinators sind die Fachkonferenzleiter in enger Zusammenarbeit mit der Steuergruppe der Schule für diesen Bereich zuständig.

6. Der Unterricht in der Einführungsphase (Klasse 10)

Um einen erfolgreichen Unterricht ab dem Schuljahr 2017/2018 in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu gewährleisten, muss bereits ab dem Schuljahr 2016/2017 die Einführungsphase (Klassenstufe 10) neu gestaltet werden. Dies ist in der Abiturprüfungsverordnung eindeutig geregelt: „Die Einführungsphase dient dem Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen der Schüler vor Eintritt in die Qualifikationsphase.“

(§6 (2) AbiPrüfVO M-V)

Aus diesem Grund werden unter Nutzung des Schulgesetzes (§18 (3)) alle Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs in einer Klasse 10 G zusammengefasst und in allen Fächern auf gymnasialem Niveau unterrichtet. Die durch die Auflösung des Kurssystems in Klassenstufe 10 eingesparten Unterrichtsstunden (nach derzeitiger Stundentafel 18 UWS) werden zum einen für den eventuellen Unterricht in einer in Klasse 10 neu beginnenden zweiten Fremdsprache (4 UWS), zum anderen für zusätzliche und bedarfsgerechte Förderangebote ab Klassenstufe 7, die sowohl additiv als auch unterrichtsbegleitend laufen können, eingesetzt. Somit wird gewährleistet, dass auch Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel des Abiturs eine individuelle Förderung außerhalb des regulären Unterrichts erhalten.

Bis zur Berufung eines Oberstufenkoordinators liegt die Verantwortung für die Klasse 10 G bei der Jahrgangsstufenleiterin.

7. Organisatorische und materiell-technische Absicherung der gymnasialen Oberstufe

Für die reibungslose Arbeit in der gymnasialen Oberstufe ist es notwendig, an unserer Schule die Stelle eines Oberstufenkoordinators mit den entsprechenden Anrechnungstunden zu schaffen. Diese muss landesweit ausgeschrieben werden.

Für die materiell-technische Ausstattung einer gymnasialen Oberstufe mit den entsprechenden Lehr- und Unterrichtsmitteln ist eine sehr enge Zusammenarbeit der jeweiligen Fachkonferenzen mit dem Amt für Schule und Sport abzusichern. Dabei sind zu gewährleisten:

- die Bereitstellung der erforderlichen Lehrbücher,
- die schrittweise Ergänzung der Fachkabinette mit den benötigten Unterrichtsmitteln sowie

- eine schrittweise Modernisierung der informationstechnischen Ausstattung der Schule.

Die Verantwortung für diesen Bereich liegt bei den Fachkonferenzleitern in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Schulträger.

8. Unterstützersysteme

Für die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen Unterrichts im gymnasialen Bildungsgang sind neben der hohen Motivation der Lehrkräfte auch die Schaffung von Qualifikationsmöglichkeiten sowie eine externe Begleitung, Beratung und Evaluation der Schule nötig.

Hierzu wurden bereits Partner aus dem IQMV gefunden, die den Aufbau der gymnasialen Oberstufe an unserer Schule intensiv begleiten wollen. Weitere Partner haben ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bereits angekündigt, so der renommierte Erziehungswissenschaftler Professor Peter Struck aus Hamburg.

Alle Lehrkräfte müssen sowohl fachliche als auch pädagogische Fortbildungsangebote nutzen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Beratung und Betreuung der Lehrkräfte beim Finden entsprechender Angebote liegt im Aufgabenbereich der didaktischen Leiterin unserer Schule.

9. Zusammenfassung

Uns ist bewusst, dass die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an unserer Schule zum Schuljahr 2017/2018 ein sehr anspruchsvolles Ziel ist. Dieses Konzept soll eine Grundlage dafür sein, den Weg erfolgreich zu gestalten. Dieses Konzept dient als Arbeitsgrundlage. Eine ständige Aktualisierung und Fortschreibung im Rahmen der Schulprogrammarbeit ist zwingend erforderlich.

Anlage zum Konzept zur gymnasialen Oberstufe

Schwerpunkt/ Ziel	Indikator	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Termin	Kontrolle
Wir erreichen die Mindestschülerzahlen (N=24) zum Einrichten einer gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2017/2018.	Es gibt eine Klasse 10 G für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe	<ul style="list-style-type: none"> -Vorstellung des Konzepts der gymnasialen Oberstufe in den 9. und 10. Klassen unserer Schule sowie den 10. Klassen der benachbarten Regionalen Schulen -Erstellen eines gesonderten schulinternen Lehrplans für die zu unterrichtenden Fächer in der Klasse 10 G 	<p>Herr Meyer April 2016</p> <p>Fachkonferenzleiter Juni 2016</p>	<p>Steuergruppe</p> <p>Frau Brümmer</p>
Wir bereiten die Schülerinnen und Schüler optimal auf das Ablegen des Abiturs vor.	Die Schülerinnen und Schüler erreichen in den Abiturprüfungen Ergebnisse, die in der Regel den in der Schule gezeigten Leistungen entsprechen und legen somit erfolgreich das Abitur ab.	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung des schulinternen Lehrplanes entsprechend der jeweils geltenden Kern-Curricula für die in der Oberstufe angebotenen Unterrichtsfächer - Schaffung zusätzlicher Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsproblemen - intensive Nutzung von Fortbildungsangeboten zur gymnasialen Oberstufe und zu den Abiturprüfungen durch die jeweiligen Fachlehrer - Evaluation und Begleitung der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe durch externe Unterstützersysteme 	<p>Fachlehrer für die Orientierungsphase Mai 2017</p> <p>Oberstufenkoordinator N.N. ab Oktober 2017</p> <p>Fachlehrer fortlaufend</p> <p>Herr Meyer ab 2016</p>	<p>Fachkonferenzleiter Frau Brümmer</p> <p>Herr Meyer</p> <p>Oberstufenkoordinator N.N.</p> <p>Steuergruppe</p>

Anlage zum Konzept zur gymnasialen Oberstufe

Schwerpunkt/ Ziel	Indikator	Maßnahmen	Verantwortlichkeit/ Termin	Kontrolle
Wir finden einen geeigneten Oberstufenkoordinator.	Die Anleitung und Steuerung der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe wird erfolgreich umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung der Funktion und Einstellung eines geeigneten Kandidaten - Funktionsstellenbeschreibung für den Oberstufenkoordinator 	Staatliches Schulamt mit Schulleitung Schulleiter, Oberstufenkoordinator Juni 2017	Schulleitung Steuergruppe
Wir sichern die materiell-technische Ausstattung des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ab.	Für den Unterricht stehen die benötigten Lehrbücher sowie sonstigen Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> - Bestellung der für den Unterricht in den Klassenstufen 11/12 benötigten Lehrwerke - Erstellung einer Liste der für den Unterricht zwingend erforderlichen weiteren Lehr- und Unterrichtsmittel - Bereitstellung der hierfür nötigen Haushaltsmittel und Auslösen der Bestellung 	Fachkonferenzen November 2016 Fachlehrer November 2016 Frau Kieckhäven/Amt für Schule und Sport Januar 2017	Bücherverantwortlicher Frau Bradatsch Herr Meyer